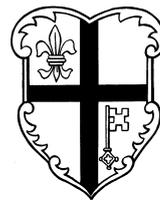


Amtsblatt

der
Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

8. Jahrgang	Herausgegeben am: 15.04.2020	Nummer: 7
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
16	Bekanntmachung des Beschlusses der Versammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg 11.02.2020 über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg bzw. des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden nach § 96 GO NRW	62
17	Bekanntmachung des Beschlusses der Versammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg 11.02.2020 über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden nach § 96 GO NRW	63
18	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2020	64

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg vom 11.02.2020 über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg bzw. des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 96 GO NRW

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg hat in öffentlicher Sitzung am 11.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Verbandsversammlung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hallenberg und des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Winterberg zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2017 des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg bzw. des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg Kenntnis. Sie beschließt, den Jahresabschluss 2017 gem. § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017

Aktiva	T €	Passiva	T €
1. Anlagevermögen	17	1. Eigenkapital	10
2. Umlaufvermögen	19	2. Rückstellungen	7
		3. Verbindlichkeiten	19
Bilanzsumme	36	Bilanzsumme	36

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 €.

- 2) Dem Verbandsvorsteher wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg bzw. des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfungsberichts nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 216, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 15.04.2020

Der Verbandsvorsteher

gez. Martin Wasmuth

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg vom 11.02.2020 über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 96 GO NRW

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg hat in öffentlicher Sitzung am 11.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Verbandsversammlung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Winterberg zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2018 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg Kenntnis. Sie beschließt, den Jahresabschluss 2018 gem. § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktiva	T €	Passiva	T €
1. Anlagevermögen	14	1. Eigenkapital	10
2. Umlaufvermögen	73	2. Rückstellungen	8
		3. Verbindlichkeiten	69
Bilanzsumme	87	Bilanzsumme	87

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 €

- 2) Dem Verbandsvorsteher wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfungsberichts nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 216, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 15.04.2020
Der Verbandsvorsteher

gez. Martin Wasmuth

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes
Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2020**

**I. Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für
das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg mit Beschluss vom 11. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	95.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	95.000,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.000,00 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	90.800,00 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
---	----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.000,00 EUR
---	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
--	----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
--	----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,-- EUR festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage für den Schulzweckverband Medebach-Winterberg wird gem. § 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg in der zur Zeit gültigen Fassung anhand der Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag 15.10.2019 die Schule besuchen, wie folgt bemessen, wobei die Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen, die bereits zum Zeitpunkt des Bestehens des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg angeschafft wurden, komplett der Stadt Medebach zugeordnet werden:

Stadt	Schülerzahl (15.10.2019)	Umlage in Euro
Medebach	382	38.687,58
Winterberg	359	35.512,42
Summen:	741	74.200,00

Medebach, 11. Februar 2020
Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Martin Wasmuth

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 18 GkG i.V. mit § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.02.2020 angezeigt worden. Auf Grund dieser Anzeige hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen mit Verfügung vom 13.03.2020, Az.: 48.02.01, im Sinne des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis genommen und gem. §§ 19 Abs. 2 und 29 Abs.1 Nr. 1 GkG die Festsetzung der Umlage genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme vom 15.04.2020 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Österstr. 1, Zimmer 214, 59964 Medebach, verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Medebach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, den 15.04.2020

Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Martin Wasmuth